www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 32
Mittwoch, 8. August 2018

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Wechsel im Gemeinderat

Foto: Richter/Sindelfinger Zeitung

Gleich zu Sitzungsbeginn wurde im Gemeinderat ein Wechsel vollzogen.

Verena Breitling, die vor drei Jahren nach einem Todesfall in den Gemeinderat nachgerückt war, hatte ihr Ausscheiden aus dem Gremium beantragt. Der Gemeinderat hatte den wichtigen persönlichen Grund, den Frau Breitling für ihr Ausscheiden geltend gemacht hat, anerkannt, sodass nun Frau Ellen Hemmerich auf der Liste der SPD in den Gemeinderat nachrücken konnte.

Bürgermeister Fauth dankte Frau Breitling für die engagierte Arbeit in den vergangenen drei Jahren im Gemeinderat und im Technischen Ausschuss. Er hieß Frau Hemmerich als neue Gemeinderätin herzlich willkommen, nachdem er sie auf die Rechte und Pflichten, die ein Mitglied des Gemeinderats nach der Gemeindeordnung erwarten, belehrt hatte. Frau Hemmerich wurde sodann auf ihr Amt als Gemeinderätin verpflichtet, sodass sie dann gleich als neue Gemeinderätin an der Sitzung aktiv teilnehmen konnte. Frau Hemmerich wird zukünftig dann anstelle von Verena Breitling auch den Platz der SPD Fraktion im Technischen Ausschuss einnehmen.

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 01806 070310
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): Ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01806 071122

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 11./12. August 2018 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 / 78 77 722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 11./12. August 2018 - hat die Tierarztpraxis Lena Schwab, Schwabstraße 13, Holzgerlingen, **Tel. 07031/602812** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 9. August 2018**
  Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
- **Freitag, 10. August 2018**
  Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Samstag, 11. August 2018**
  Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- **Sonntag, 12. August 2018**
  Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Montag, 13. August 2018**
  Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Dienstag, 14. August 2018**
  Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- **Mittwoch, 15. August 2018**
  Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Die Gemeindeverwaltung informiert

Kleiderstüble

in der Volkshochschule Aidlingen, Hauptstraße 15, 3. OG
Wer Kleidung benötigt, ist herzlich willkommen!

Öffnungszeiten zur Abholung von Kleidung:
Donnerstag: 13.09.18, 27.09.2018, 11.10.2018, 25.10.2018, 08.11.2018, 22.11.2018, jeweils 15.00 – 16.00 Uhr.

Öffnungszeiten zur Abgabe von Kleidung:
Mittwoch: 26.09.2018, 24.10.2018, jeweils 16.00 – 17.00 Uhr
Weitere Termine werden im Dezember 2018 veröffentlicht.

750 Jahre Deufringen

Herzlichen Dank an unsere beiden Pfarrerinnen Frau Pfeiffer und Frau Haag für die Gestaltung vom Festgottesdienst und die Grußworte beim Festakt, wo uns Frau Haag sehr eindrucksvoll und erheiternd in die Welt der Schnecken geführt hat.
Bedanken möchten wir uns auch bei Eberhard Breitling und Bernd Kühnle für die humorvolle Einlage rund um den roten Markstein.

Bedanken möchten wir uns aber auch bei der Gemeindeverwaltung, beim Bauhof, bei Timo und Johannes, die den V.I.P.-Parkplatz betreuten, und einen besonderen Dank möchten wir an den Kirchengemeinderat Deufringen-Dachtel aussprechen für die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen nach dem Festgottesdienst. Für viele eine gute Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen.

Wir wünschen weiterhin eine erholsame Zeit und berichten wieder nächste Woche über unsere Feierlichkeiten am 14. und 15. Juli 2018.
Es grüßt euch euer Ortschaftsrat und eure Ortsvorsteherin Christel Walz

WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus

Rathaus Aidlingen	Tel. 07034 125-0
Internet-Adresse: www.aidlingen.de	Fax 07034 125-55
Montag - Freitag jeweils von	8.30 - 11.30 Uhr
Montag und Dienstag jeweils von	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.

Bürgermeister Fauth

Jederzeit nach Vereinbarung - Herzliche Einladung!

Bürgeramt:	Fax 07034 125-50
Montag und Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Rathaus Deufringen	Tel. 07056 1284
Ortsvorsteherin Walz	
Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Dachtel	Tel. 07056 2435
Ortsvorsteher Eisenhardt	
Donnerstag	17.30 - 18.30 Uhr

Schulen

Buchhaldenschule, Fax 653749	07034 4892
Schallenbergschule, Fax 4702	07056 2414
Sonnenbergschule mit Halle, Fax 31378	07034 4766

Kindergärten

Kinderhaus Sonnenschein	
Kindergarten (Ü3)	07034 27935-12
Krippe (U3)	07034 27935-21
Kinderhaus Hinterhag	
Kindergarten (Ü3)	07034 31269
Kinderhaus Im Winkele	
Kindergarten (Ü3)	07034 655783
Krippe Häschengruppe (U3)	07034 31268
Kindergarten Am Schloss	
Deufringen	07056 2208
Kinderhaus Dachtel	07056 2548
Kindergarten Lehenweiler	07034 30401

VHS

Hauptstr.15	Tel. 07034 993290
	Fax: 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de	
Dienstag und Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr

Ortsbücherei

Im Gässle 6, 71134 Aidlingen, Telefon: 07034 62060
Öffnungszeiten:

montags	14.00 - 18.00 Uhr
dienstags	9.00 - 13.00 Uhr
mittwochs	9.00 - 13.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	15.00 - 19.00 Uhr
2. Samstag eines Monats	10.00 - 13.00 Uhr

Jugendcafé

Buchhaldenstraße 28,
71134 Aidlingen 07034 63670
Öffnungszeiten:
Donnerstag: 16.00 - 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 - 22.00 Uhr

Notrufe:

Polizeinotruf	110
Polizeiposten Maichingen	07031 204050
Polizeirevier Sindelfingen	07031 6970
Krankentransport (DRK)	07031 19222
Diakoniestation Aidlingen	07034 993448
Gesundheitszentrum Aidlingen	07034 2516-10
Feuer oder Feuermelder und Erste Hilfe, Rettungsdienst	112
Gas (EnBW Regional AG)	0800 3629447
Unitymedia	01806 888150
Strom (EnBW Regional AG)	0800 3629477
Wasserversorgung Aidlingen mit Ortsteilen:	
Wasserwerk "Rot"	
(während der Dienstzeit)	07034 63805
(außerhalb der Dienstzeit)	0163 8812534
Kläranlage	07034 30490
Rathaus Aidlingen	07034 125-0
	Fax 07034 125-55
Kriminalpolizei Böblingen	07031 1300
Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt	07031 632 808
thamar - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt	07031 222 066
MOBILE-Management von Beruf und Familie	07031 663-1928
Fledermaus oder anderes Wildtier gefunden? Lara Grolig	0160 97675925

Wertstoffhof

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.07.2018

Vor Eintritt in die Gemeinderatssitzung gedachte der Gemeinderat in einer Gedenkminute dem am 13.07.2018 verstorbenen Gemeinderatskollegen Günther Ott.

1. Verabschiedung von Frau Verena Breitling aus dem Gemeinderat

Frau Verena Breitling ist am 25.06.2015 in den Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen nachgerückt. Nun hat sie aus einem persönlichen wichtigen Grund ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2018 dem Antrag stattgegeben.
Bürgermeister Fauth bedankte sich bei Frau Breitling für die ehrenamtliche Tätigkeit und wünschte ihr für ihr persönliches Wohlergehen alles Gute.

2. Nachrücken von Frau Ellen Hemmerich in den Gemeinderat

a) Verpflichtung von Frau Ellen Hemmerich
b) Neubesetzung der Ausschüsse
a) Nachdem der Gemeinderat am 21.06.2018 festgestellt hat, dass Hinderungsgründe gegen den Eintritt von Frau Ellen Hemmerich in den Gemeinderat gem. § 29 GemO nicht bestehen, konnte Bürgermeister Fauth die Verpflichtung von Frau Ellen Hemmerich vornehmen, nachdem diese auch schriftlich erklärt hat, dass sie die Wahl und damit das Nachrücken in den Gemeinderat angenommen hat.
b) Die ausgeschiedene Gemeinderätin Verena Breitling war ordentliches Mitglied im Technischen Ausschuss und Stellvertreterin im Verwaltungsausschuss für GR Bernd Schaible. Diese Sitze müssen nun neu besetzt werden.

Die SPD-Fraktion im Gemeinderat schlägt vor, dass Frau Hemmerich genau diese Sitze übernimmt.
Mit diesem Vorschlag war der Gemeinderat einverstanden.

3. Sozialer Wohnungsbau

- Standortentscheidung für den Bau eines Mehrfamilienhauses und gegebenenfalls Aufstellungsbeschluss für einen hierzu erforderlichen Bebauungsplan

In der Bürgerversammlung am 12. Juni 2018 wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Gemeinde Aidlingen ein größeres Gebäude für sozialen Wohnungsbau errichten will. In diesem Gebäude sollen dann ca. 60 Personen untergebracht werden.
Aufgrund der notwendigen Größe des Gebäudes wurden durch die Verwaltung verschiedene Standorte in allen Ortsteilen untersucht und der Bürgerschaft vorgestellt. In dem Gebäude sollen dann finanziell schwache Familien/Personen, aber auch Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung mit Wohnberechtigungsschein untergebracht werden.
Die Abwägung der verschiedenen zur Auswahl stehender Standorte wurde in einer Matrix aufgelistet, die den Gemeinderäten vorlag.
Die 4 zur Verfügung stehenden Standorte (Schlehenweg Dachtel, Parkplatz Buchhaldenhalle, Parkplatz Sonnenberghalle und Bereich K 1063) wurden von der Verwaltung nochmals vorgestellt.
Anschließend ging Bürgermeister Fauth nochmals auf die gemeindliche Aufgabe Anschlussunterbringung von Flüchtlingen ein. Diese Thematik beschäftigt die Gemeinden schon lange Zeit. Bisher war es möglich, Flüchtlinge dezentral unterzubringen, da entweder Wohnraum erworben oder angemietet wurde. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht mehr möglich, weshalb nun an den Bau einer Unterkunft gedacht werden muss.
Im Anschluss gab es eine sehr offene und kontrovers geführte Diskussion im Gemeinderat. Aus der Abwägung der verschiedenen zur Auswahl stehenden Standorte ging hervor, dass der Standort im Bereich der K 1063 die meisten Vorteile bietet. Dort ist es auch unproblematisch möglich, ein oder mehrere Gebäude für 60 Personen zu errichten.
Genau dieser Punkt war dann auch ein großes Thema in der Diskussion. Dass der Standort an der K 1063 grundsätzlich geeignet ist, darüber waren sich die Gemeinderäte einig. Allerdings wurde der Wunsch geäußert, die 60 Personen nicht an einem Standort sondern an mehreren Standorten unterzubringen, weil die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen oder sozial schwächeren Personen eine Integration in die Gesellschaft viel besser ermöglicht.
Außerdem war es aus Teilen des Gemeinderates der Wunsch, dass weiter Altbestände im Ort aufgekauft werden sollen, um diese Klientel unterzubringen. Andererseits wurde jedoch die Wirtschaftlichkeit angesprochen, die beim Bau an einer Stelle besser gegeben ist, als an anderen Standorten. Es wurden auch ein oder zwei Gebäude an einem Standort mit 60 Personen nicht als problematisch angesehen, da es mehrere Gebäude im Ort gibt, bei denen dies ganz gut funktioniert.
Weiter wurde auch nochmals angeführt, dass die Gemeinde schon sehr lange nach einem solchen Grundstück auf der Suche ist und bisher kein geeigneter Standort gefunden wurde. Schon seit mehreren Jahren läuft diese Suche.
Es wurde auch nochmals klargestellt, dass der Bau von Wohnraum für 60 Personen keine Zentralisierung darstellt, da schon sehr viele Personen dezentral untergebracht sind und es somit keinen Schwerpunkt für die Unterbringung in der Gemeinde gibt.

Die sehr rege Diskussion endete mit dem Antrag aus der Mitte des Gemeinderates, die 60 Personen an mehreren Standorten unterzubringen. Dieser Antrag wurde bei 14 Gegenstimmen abgelehnt.
Anschließend musste der Gemeinderat entscheiden, welcher der 4 vorgestellten Standorte der geeignetste ist. Hierüber ließ Bürgermeister Fauth nicht nur abstimmen, sondern wählte ein anderes Verfahren. Alle anwesenden Gemeinderäte erhielten einen Stimmzettel auf welchem sie Widerstandspunkte von 0 bis 10 zu den einzelnen Standorten eintragen konnten. Über den Standort mit den wenigsten Widerstandspunkten soll dann abgestimmt werden.
Die Abstimmung erbrachte folgendes Ergebnis:

Standort	**Widerstandspunkte**
Schlehenweg Dachtel	138
Parkplatz Buchhalde	156
Parkplatz Sonnenberghalle	109
K 1063	17

Dieses Ergebnis ist sehr eindeutig, so dass über den Standort K 1063 abgestimmt wurde.
Dieser Standort wurde bei 5 Gegenstimmen angenommen.
Da der Standort K 1063 baurechtlich Außenbereich ist, muss für diesen Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden, damit die bauliche Maßnahme verwirklicht werden kann. Den hierzu notwendigen Aufstellungsbeschluss fasste der Gemeinderat bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung. Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB durchgeführt werden.

4. Kindergartenbedarfsplanung
- Antrag des Diakonissenmutterhauses Aidlingen auf Aufnahme eines evangelischen Naturkindergartens
Das Diakonissenmutterhaus Aidlingen e.V. beabsichtigt, als Träger einer Kindertageseinrichtung ab dem 15. März 2019 den evangelischen Naturkindergarten „Pusteblume“ auf dem Gelände des Mutterhauses zu eröffnen. Dies soll in Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde Aidlingen geschehen.
Das Diakonissenmutterhaus hat mit dem Schreiben vom 23. April 2018 den Antrag gestellt, in die Bedarfsplanung der Gemeinde Aidlingen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz aufgenommen zu werden. In der Sitzung vom 03.05.2018 wurde der Antrag zurückgestellt, da noch offene Fragen geklärt werden mussten.
Der evangelische Naturkindergarten „Pusteblume“ wird 15 altersgemischte Betreuungsplätze zur Verfügung stellen, von denen 5 Plätze für Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren vorgehalten werden sollen. Die Öffnungszeiten im Naturkindergarten „Pusteblume“ sind von Montag bis Freitag jeweils für 6 Stunden vorgesehen (VÖ).
Nach Abschluss der kommunalen Kindergartenbedarfsplanung und dem zentralen Anmeldezyklus für Kindergartenplätze für das Kindergartenjahr 2018/2019, welches den Zeitraum 1. September 2018 bis 31. Juli 2019 umfasst, sieht das bestehende Platzangebot in den kommunalen Einrichtungen sowie im Waldkindergarten Waldwichtel e.V. wie folgt aus:
Im Platzangebot ist die vom Gemeinderat beschlossene und sich in der Umsetzung befindliche Erweiterung der Anzahl der Betreuungsplätze (VÖ und GT) im Kinderhaus Dachtel und im Kindergarten Hinterhag schon eingerechnet:

Platzangebot/belegte und freie Plätze im Kindergartenjahr 2018/2019: Stand: Juni 2018
Kommunale Einrichtungen:

Kindergarten	**Gruppenanzahl**	**Platzangebot**	**Belegte Plätze**	**Freie Plätze**
Lehenweiler	1 VÖ	25 VÖ	28	-3
Hinterhag	2,5 VÖ+	58 VÖ/61 VÖ	55	3 VÖ - 6 VÖ
Winkele	2 VÖ++/ ME	50 VÖ + ME	47	3 VÖ ME
Sonnenschein	3 MG/ VÖ++/GT	45 VÖ/ME + max 30 GT	45 VÖ + 32 GT	-2
Deufringen	2 VÖ+	50 VÖ	47	3
Dachtel	3 MG/ VÖ++/GT	45 VÖ/ME + max 30 GT	54 VÖ + 13 GT	8 VÖ oder GT
Gesamt	**13,5 Gruppen**	**333 - 336 Plätze**	**321 Plätze**	**12- 15 Plätze**

Agenda: VÖ: 6 Stunden/Tag Betreuungszeit
VÖ+: 6,5 Stunden/Tag Betreuungszeit
VÖ++: insgesamt 7 Stunden Öffnungszeit/Tag, allerdings für Eltern nur 6,5 Stunden buchbar
GT: Ganztagsbetreuung 8 oder 10 Stunden Betreuungszeit/Tag bei 10 Stunden Öffnungszeit
ME: Mittagessen
MG: Mischgruppe: Betreuung von Ganztags- und VÖ-Kindern in einer Gruppe
Seit Abschluss des Anmeldeverfahrens sind bis heute 6 Anfragen/Anmeldungen von Zuzügen eingegangen, bekannte Kinder von Asylbewerbern/Fluchtfamilien sind berücksichtigt, Inklusionskinder, die je nach Beeinträchtigung 2 - 3 Plätze belegen könnten, sind mit 1 Platz eingerechnet.

Waldkindergarten Waldwichtel e.V.:

Kindergarten	**Gruppenanzahl**	**Platzangebot**	**Belegte Plätze**	**Freie Plätze**
Waldwichtel	1 VÖ	20 VÖ	20	0

Der Waldkindergarten „Waldwichtel“ hat eine Warteliste und hat die Auflage, nur noch Kinder aus dem Gemeindegebiet Aidlingen aufzunehmen.
Die Aufnahme des evangelischen Naturkindergartens „Pusteblume“ in die Bedarfsplanung kann den Puffer der freien VÖ-Plätze im Kindergartenjahr 2018/2019 ff. erweitern.
Es ist mit weiteren Zuzügen – auch von Flüchtlingskindern – im kommenden Kindergartenjahr zu rechnen.
Deshalb wird diese Platzergänzung eine gewisse Entlastung darstellen, weshalb der Antrag auch von der Gemeindeverwaltung unterstützt wird.
Der evangelische Naturkindergarten „Pusteblume“ unter der Trägerschaft des Diakonissenmutterhauses hat bei Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung das Recht auf Bezuschussung. Einzelheiten zur Bezuschussung müssen in einem noch abzuschließenden Vertrag mit der Trägerschaft geregelt werden. Falls der Kindergarten in die Bedarfsplanung aufgenommen wird, stehen dem Träger 63 % der Betriebsausgaben zu, welche von der Gemeinde übernommen werden müssen. Sollte ein weiterer Abmangel gegeben sein, kann die noch zu schließende Vereinbarung hierüber eine Regelung treffen.
Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde sehr ausführlich und kontrovers diskutiert.
Zum einen wurde die Meinung vertreten, dass bei den jetzt aktuell vorgelegten Zahlen kein Bedarf besteht, da noch kleine Reserven in den Gemeindeeinrichtungen vorhanden sind. Außerdem muss ein evangelischer Kindergarten nicht unterstützt werden, da auch der christliche Glaube in den Gemeindeeinrichtungen gelebt wird. Vielmehr soll die Verwaltung anstreben, dass wieder Diakonissen in den Gemeindeeinrichtungen tätig sind. In den Kindergärten soll eine Durchmischung verschiedener Kulturen gegeben sein, da dies zur frühkindlichen Erziehung mit dazugehört. Es sollte keine Selektion stattfinden. Beim evangelischen Naturkindergarten wird nur eine spezielle Zielgruppe angesprochen. Deshalb sollte nicht die Gemeinde – und damit die Allgemeinheit – hierfür einen Teil der Kosten übernehmen.
Andererseits wurde aufgeführt, dass ein Bedarf gegeben ist, zumal auch in diesem Jahr noch begonnen wird, ein Neubaugebiet zu erschließen und dadurch ein größerer Bedarf entsteht. Außerdem gibt es in den gemeindlichen Einrichtungen nur noch ganz wenige Reserveplätze, so dass man im Laufe des Jahres eventuell schon Kinder ablehnen müsste.
Auch die Kosten wurden aufgeführt, da die Kosten des

evangelischen Naturkindergartens pro Kind günstiger sind als in der Gemeindeeinrichtung. Außerdem bindet man sich ja nicht über viele Jahre, sondern in der noch zu schließenden Vereinbarung wird es ein Kündigungsrecht geben, so dass, wenn der Bedarf nachlässt, der Kindergarten aus der Bedarfsplanung auch wieder genommen werden kann.
Es wurde auch aufgeführt, dass die Aufnahmebedingungen nicht eindeutig und transparent sind. Die Verwaltung erklärte hierzu, dass es Rahmenbedingungen gibt und diese natürlich eingehalten werden müssen, da es sonst keine Betriebserlaubnis für den Kindergarten geben wird.
Nach einer sehr ausführlichen Diskussion, bei der viele Argumente ausgetauscht wurden, stimmte der Gemeinderat dem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung mehrheitlich zu. Vorab muss noch eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden.

5. Bebauungsplanverfahren „Ob dem Bad/Hinterhagstraße, Änderung“

- Aufstellungsbeschluss

Am 13.11.2017 hat sich der Technische Ausschuss mit einem Bauvorhaben der Fa. Domizil Bau auf dem Grundstück Hanfbergstraße 4 befasst und dabei Folgendes beschlossen: „Der Bauvoranfrage der Firma **Domizil** Bau, Aidlingen, zur Erstellung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück **Hanfbergstr. 4** in Aidlingen, wird mehrheitlich zugestimmt. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich „Ob dem Bad“. Der Bebauungsplan schreibt 1-geschossige Bauweise vor, außerdem eine Dachneigung von 35° und legt die Gebäudehöhe talseits mit max. 5,5 m fest. Die eingereichte Planung weicht in diesen Punkten vom Bebauungsplan ab. Alle drei Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht eingehalten. Dies liegt daran, dass das Dachgeschoss als Vollgeschoss mit einer ganz flachen Dachneigung ausgeführt werden soll. Die Firsthöhe des dort bereits bestehenden Gebäudes, das abgebrochen werden soll, wird dadurch nicht überschritten. Allerdings die Traufhöhe, da die Außenwände des obersten Geschosses nur um Mauerstärke an drei Seiten zurückversetzt sind. Auf einer Seite entsteht eine große Dachterrasse, so dass dort die Wandfläche nicht so hoch in Erscheinung tritt.
Die Ausschussmitglieder diskutierten das Bauvorhaben kontrovers. Einigen Mitgliedern war die durch die Planung entstehende Wandfläche zu groß, weil der Baukörper dann zu massiv wirkt. Die Mehrheit vertrat jedoch die Auffassung, dass auf diesem großen Grundstück das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist, zumal auch durch diese Bauweise barrierefreier und altersgerechter Wohnraum entsteht. Besonders gelobt wurden die 8 Stellplätze, so dass für jede Wohnung zwei Stellplätze vorhanden sind. Diese sollen auch beim Baugesuch entsprechend ausgewiesen werden.
Das Einvernehmen zur vorgelegten Planung wurde erteilt.“
Im April 2019 wurde das Baugesuch mit 5 Wohneinheiten und 10 Stellplätzen eingereicht. Bei der Angrenzeranhörung traf das Bauvorhaben grundsätzlich auf Zustimmung. Allerdings wollten die Angrenzer abgesichert haben, dass sie auch ein entsprechendes Bauvorhaben zu einem späteren Zeitpunkt verwirklichen können. Das Landratsamt vertrat die Auffassung, dass die Abweichungen vom Bebauungsplan groß sind und deshalb eine Bebauungsplanänderung notwendig wird. Dies hat dann auch den Vorteil, dass über diese Änderung die zukünftige Bebauung zu einem späteren Zeitpunkt abgesichert werden kann.
Der Technische Ausschuss hat sich am 02.07.2018 nochmals mit dem Bauvorhaben befasst und dem Gemeinderat empfohlen, den Bebauungsplan in diesem Teilbereich zu ändern.
Es soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt werden. Das bedeutet, dass von der Umweltprüfung und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen wird.
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil lag den Gemeinderäten vor.
Der Auslegungsbeschluss kann noch nicht gefasst werden, da zuerst eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung stattfinden muss.
Die Kosten für die Bebauungsplanänderung werden vom Bauträger (Verursacher) übernommen.
Der Gemeinderat beschloss, für den Bereich der Grundstücke Hinterhagstraße 74 und Hanfbergstraße 2 – 6 den Bebauungsplan „Ob dem Bad/Hinterhagstraße“ zu ändern.

6. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

- Grundsatzbeschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 wurde bundesweit der Weg zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen bereitet. Der Landtag von Baden-Württemberg hatte mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsgesetzes vom 04.05.2009 als Umstellungszeitpunkt der kameralistischen Buchführung auf die doppelte Buchführung (Kommunale Doppik) für die Kommunen in Baden-Württemberg den 01.01.2016 festgelegt.
Nach der Landtagswahl im März 2011 wurde zunächst von der neuen Landesregierung im Koalitionsvertrag ein Wahlrecht angedacht. Dieses Wahlrecht ist zwischenzeitlich mit Beschluss des Landtags vom 11.04.2013 zur Änderung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 nicht mehr vorgesehen. Die Übergangsfrist bis zum verbindlichen Umstellungszeitpunkt wurde jedoch um 4 Jahre auf den 01.01.2020 verlängert. Zur Diskussion steht daher nicht mehr das "Ob", sondern nur noch das "Wie", und zu welchem Zeitpunkt die Umstellung des Eigenbetriebs Wasserversorgung umgesetzt werden soll.

Zeitplan der Umstellung

Zu Beginn des Umstellungsprojekts ist die Festlegung eines Stichtags für die Einführung des NKHR zwingend. Nach Art. 13 Absatz 4 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts kann ein Umstellungszeitpunkt vor dem Haushaltsjahr 2020 beschlossen werden. Seitens der Verwaltung wird als Stichtag für die Eröffnungsbilanz der 01.01.2019 (damit 2019 erster doppischer Haushalt) als sinnvollster Zeitpunkt erachtet.

Hieraus ergibt sich folgender Zeitplan:

Juni 2018	Bearbeitung der Vermögensbewertung, Produktplan, Teilhaushalte, …
Juli 2018	Grundsatzbeschluss zum NKHR durch die Mitglieder des Gemeinderats Aidlingen
Herbst 2018	Haushaltsberatungen für den doppischen Haushalt 2019
01.01.2019	Das NKHR beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ist umgesetzt.

Projektstruktur

Die Umstellung auf das NKHR soll beim Eigenbetrieb Wasserversorgung im Rahmen eines Projektes erfolgen.
Ziel des Projektes "Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)" ist die Einführung der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik)

- mit der Ergebnisrechnung (Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauchs),
- mit einer Vermögensrechnung/Bilanz (Gesamtdarstellung des kommunalen Vermögens und der Schulden),
- der Finanzrechnung (Darstellung der Liquiditätsentwicklung und der Investitionstätigkeit)
- sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

bis zum 01.01.2019.
Das Gesamtprojekt soll aufgrund der anstehenden umfangreichen Änderungen in folgender Projektstruktur untergliedert werden:

1. Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz
2. Produktplan, Produkte und Budgetierung
3. Kosten- und Leistungsrechnung
4. Organisation des Rechnungswesens/Mitarbeiterqualifikation
5. Finanzsoftware

Zuständigkeiten

Die folgenden grundlegenden Entscheidungen stellen aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung sowie der für die Gemeinde inhaltlichen und wirtschaftlichen herausragenden Bedeutung kein Geschäft der laufenden Verwaltung dar (§

44 II GemO). Sie sind daher der Entscheidungszuständigkeit des Gemeinderats zuzuordnen und bleiben damit dem Gemeinderat vorbehalten:

- Festlegung Umstieg auf das NKHR vor 2020
  (Art. 13 Abs. 4 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts)
- Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz (Wahlrecht)
  (§ 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO)
- Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung
  (§ 39 Abs. 2 Nr. 14, § 81 Abs. 1 GemO)
- Beschluss des Finanzplans mit Investitionsprogramm
  (§ 85 Abs. 4 GemO)
- Feststellung des Jahresabschlusses
  (§ 39 Abs. 2 Nr. 14, § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO).

Im ersten Schritt ist somit für die Einführung des NKHR ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Aidlingen zur Festlegung des Umstellungszeitpunkts erforderlich.
Ausgehend von diesem Grundsatzbeschluss ist es für einen reibungslosen Projektablauf aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, dass Entscheidungen (insbesondere zur Vermögensbewertung, der Gliederung in Teilhaushalte, zur Aufstellung des Produktplans, dem Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung) im Rahmen des Projekts direkt getroffen werden können. Dadurch ist gewährleistet, dass flexibel auf die jeweiligen Projektphasen reagiert und zügig in allen Themenbereichen weitergearbeitet werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, diese Entscheidungen (mit Ausnahme der o.g. dem Gemeinderat vorbehaltenen Entscheidungen) dem Bürgermeister zu übertragen.

Finanzsoftware
Auswirkungen auf andere Bereiche:
Die Finanzsoftware als das zentrale EDV-System einer Kommune hat Auswirkungen auf alle Gebiete der gesamten Verwaltung.

Sach- und Personalkosten
Im Übrigen sind die Sach- und Personalkosten für die NKHR-Umstellung jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung (inkl. Stellenplan) bereitzustellen.
Die Lizenzpreise für die Kommunale Doppik sind im Haushalt der Gemeinde Aidlingen eingeplant.
Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

1. Das Rechnungswesen für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.
2. Der Beauftragung der Gemeindekämmerei Aidlingen als federführendes Amt für das Projekt NKHR sowie der Übertragung der Projektleitung an Frau Jessica Kienzle wird zugestimmt.
3. Entscheidungen innerhalb des Projekts mit Ausnahme der grundlegenden, dem Gemeinderat vorbehaltenden Entscheidungen, werden auf den Bürgermeister, Herrn Fauth, übertragen.
4. Die Umstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit Data-Plan.
5. Sach- und Personalkosten für die NKHR-Umstellung sowie der Beratungs- und Schulungsaufwand sind jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung (inkl. Stellenplan) bereitzustellen.
6. Die Umstellung soll weitestgehend mit dem eigenen Personal erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine adäquate Überstundenregelung auszuarbeiten.

7. Neues Kassen- und Haushaltsrecht
- Produktplan und Teilhaushalt für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
Im Umstellungsprozess auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) werden derzeit die Teilhaushalte gebildet. Es muss nun grundsätzlich festgelegt werden, ob der zukünftige doppische Haushalt des Eigenbetriebs Wasserversorgung aus 2 Teilhaushalten bestehen soll, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.
Die Haushaltsplanung sowie der organisatorische Ablauf der Haushaltsaufstellung obliegen wie bisher dem Kämmerer der Gemeinde Aidlingen. Insofern ändert sich am bisherigen Prozedere nichts. Der zukünftige Aufbau des Haushalts und die Bezeichnungen werden sich im doppischen Haushalt jedoch ändern.
Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat, dass für den doppischen Haushalt des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2 Teilhaushalte gebildet werden.

8. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass bei der heutigen sehr großen Beerdigung die Trauerfeier über die Lautsprecheranlage nur schlecht verfolgt werden konnte, da die Beiträge kaum zu hören waren. Außerdem sollten bei großen Beerdigungen evtl. Bänke aufgestellt werden, damit die Menschen nicht so lange stehen müssen. Aus der Mitte des Gremiums wurde vorgeschlagen, dass bei großen Beerdigungen auch auf die Kirche ausgewichen werden könnte.
2. Ein Gemeinderat wollte wissen, ob das neue Feuerwehrfahrzeug schon bestellt ist. Die Verwaltung erklärte, dass die Ausschreibung noch am Laufen ist.
3. Ein Gemeinderat fragte die Verwaltung, wann der Energiebericht 2016 vorgelegt wird. Die Verwaltung erklärte, dass dieser noch in Bearbeitung ist.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit einer Personal- und 2 Grundstücksangelegenheiten.

Ihr Ordnungsamt informiert

Verkehrsüberwachung Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	beanstandet	%	max. kmh
21.06.2018	5:22 bis 8:34	Calwer Straße	30	212	24	11,3	47
21.06.2018	09:34 bis 11:57	K1067	80	324	25	7,7	111
03.07.2018	14:03 bis 15:03	Furtholz	30	123	0	0,0	34
03.07.2018	15:30 bis 16:30	Calwer Straße	30	87	2	2,3	47
03.07.2018	17:15 bis 20:15	K1063	50	465	60	12,9	86
13.07.2018	05:44 bis 11:01	K1066	50	995	56	5,6	72
18.07.2018	06:15 bis 06:25	K1022	50	46	7	15,2	76
18.07.2018	06:27 bis 11:24	K1022	50	420	80	19,0	75
29.07.2018	08:56 bis 12:13	Hauptstraße	30	485	23	4,7	47

Grillstellen weiterhin gesperrt

Aufgrund der derzeit hohen Waldbrandgefahr bleiben die öffentlichen Grillstellen in Aidlingen weiterhin gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Werbeaktion des DRK

Vom 9. Juli 2018 bis etwa 17. August 2018 wird das Deutsche Rote Kreuz eine Fördermitglieder-Werbeaktion in Aidlingen durchführen. Die Mitarbeiter sind in DRK-Kleidung und besitzen einen Dienstausweis.

Straßensperrung

Aufgrund einer Kabelschachtsanierung muss die Marktstraße im Zeitraum 06.08. bis 10.08.2018 an insgesamt drei Arbeitstagen gesperrt werden. Wir bitten die Anlieger um Verständnis und Beachtung.

Sanierung Ortsdurchfahrt Aidlingen BA III

Der erste Teil der Sanierung OD Aidlingen Bauabschnitt III ist im vollen Gange. Der zweite Teil des Bauabschnittes III erfolgt voraussichtlich im nächsten Jahr. Derzeit wird auf der rechten Fahrspur in Richtung Böblingen gearbeitet. Ab dem 13. August werden die Arbeiten dann auf die Gegenfahrbahn verlegt. Die Verkehrsregelung erfolgt auch hier wieder mittels einer Ampelschaltung. Vom 27.08.2018 bis zum 07.09.2018 wird die Bushaltestelle im Bereich des Nettomarktes umgebaut. Vom 10.09.2018 bis zum 05.10.2018 erfolgt dann der Umbau der Bushaltestelle im Bereich der Furtmühle. Die Sperrung der Kreisstraße K1001 in Richtung Ehningen wird ab dem 07.09.2018 wieder aufgehoben.

Kunst und Kultur in Aidlingen

Kunst und Kultur in Aidlingen lädt Sie zu der Kunstausstellung im Aidlinger Rathaus ein.
Die Ausstellung KORRESPONDENZEN von Gwendolyn Kleemann - Malerei - und Oliver Wendel - Fotografie - ist noch bis zum 21. September zu besichtigen.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:
• 1 Fahrrad

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

183/2018	1 Bettcouch	07034/5125
184/2018	Tisch, oval, Kiefer lackiert, 1,50 cm lang + Einlegeplatte	0177/8100580
185/2018	4 Stühle mit Stoffbezug (passend zu Tisch Nr. 184)	0177/8100580
186/2018	Damenfahrrad, reparaturbedürftig	0177/8100580
188/2018	Tempur-Matratze 100 x 200 x 15 cm	0151-58608009
189/2018	Skistiefel Nordica (rot), Gr. 27	0151-58608009
191/2018	2 Bob-Schlitten	0173 3255465
192/2018	1 Mäusekäfig mit Inventar	0173 3255465
195/2018	Boardcase-Koffer 45 x 30 x 18, neuwertig	07034/5572
201/2018	1 großer Wanderrucksack	07034/7048
202/2018	gut erhaltenes Schlafzimmer 70er Jahre	07034/8378
203/2018	2 gut erh. Schränke 3- u. 4-türig, stabile Ausführung	07034/8378

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag	**15.00 - 18.00 Uhr**
Samstag	**9.00 - 15.00 Uhr**

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:
Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr
An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

Hier könnt ihr
euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

Hier gibt es
nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns
in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen
Telefon: 07034 / 63670
E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de
Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend
Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch
Jo

Ortsbücherei

Informationen aus der Ortsbücherei

Wir machen Urlaub!
Vom **13. bis zum 24. August** bleibt die Ortsbücherei geschlossen. Ab Montag, 27.8., sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da. Während der gesamten Ferien können Sie nicht nur Bücher und Hörbücher, sondern auch CDs, Zeitschriften und Spiele bequem von Zuhause aus über lissy.buecherei-aidlingen.de verlängern. Und die OnlinebibliothekBB hat natürlich immer geöffnet ...

Kindergärten

Kindergarten Sonnenschein

Hallo, wir sind die Großen des Kindergartens und treffen uns immer am Donnerstag in unserem Maxi-Club.
In den letzten Wochen haben wir uns mit unserer Heimatgemeinde Aidlingen beschäftigt. Bei einem Spaziergang durch Aidlingen haben wir verschiedene Gebäude und Einrichtungen gesucht, die wir schon kennen.
Dabei haben wir beschlossen, einige Einrichtungen zu besuchen und diese genauer zu erkunden.
Als erstes ging es mit Frau Kupke, von den Heckengäu-Führern, auf den Venusberg. Dort gab es viel zu entdecken. Wir suchten auf einer großen Wiese, mit vielen alten Obstbäumen, die Nisthöhle eines Grünspechtes. Danach entdeckten wir eine „Ameisen-Autobahn“ mit den dazugehörenden Ameisenhügeln und beobachteten die vielen Schmetterlinge.

An einem anderen Donnerstag besuchten wir Herrn Vetter in seiner Bücherei. Nach einer kleinen Vorleserunde durften wir selber Bilderbücher aussuchen und anschauen. „Oh je, hier gibt es aber viele Bücher.“ Die Auswahl fiel uns schwer. Wir durften dann Bilderbücher ausleihen und Herr Vetter zeigte uns, wie das funktioniert.

Danke, Herr Vetter, für diesen interessanten Vormittag.
Bei unserem Spaziergang durch den Ort kam vor Wochen die Frage auf, ob unser Bürgermeister Herr Fauth im Rathaus wohnt und dort auch schläft. Deshalb haben wir ihn an einem Donnerstag besucht. Wir wollten das alles überprüfen und genau wissen, was ein Bürgermeister so arbeitet. Geduldig hat er unsere Fragen beantwortet. Mit einem kleinen Geschenk - Stifte für die Schule - haben wir zufrieden den Rückweg zum Kindergarten angetreten.

Vielen Dank, Herr Fauth!

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel
Die Waldwichtel im heißen Sommerwald ...
Die heißen Tage der vergangenen Wochen haben sogar uns Waldwichtel ins Schwitzen gebracht. Und so haben wir uns überlegt, wie wir für etwas Abkühlung sorgen können. Ganz einfach: Mit jede Menge gefüllter Wasserkanister zogen wir los Richtung Niederseilparcours und konnten uns gegenseitig während des Kindergartentages mit Hilfe von Wasserspritzen Abkühlung verschaffen. Aus Eimern sogen wir die großen Spritzen voll und bespritzen uns – eine wunderbare Abkühlung. Manche waren wirklich pitschepatsche nass.

Aber dank der heißen Temperaturen trockneten die Kleider bis zur Abholzeit ganz von alleine wieder. Ja, so kann man diese Supersommertage gut aushalten.
Mit einem Sommerpicknick haben die Waldwichtelfamilien dann das Kindergartenjahr gemeinsam ausklingen lassen. Zwar sorgte an diesem frühen Abend ein Gewitter für einen nassen Start, aber wir waren zuversichtlich, und tatsächlich, nach 30 Minuten heftigen Regens, kam die Sonne wieder zum Vorschein und wir konnten uns von der geschützten Terrasse wegbewegen. Mit Grillen, kalten Getränken, guten Gesprächen und Fußballspielen haben wir einen tollen Abend miteinander verbracht.

Nun verabschieden wir uns bei allen fleißigen Lesern unsere Tagebuchgeschichten für drei Wochen in die Ferien. Ihnen allen noch viele schöne Sommertage auf Reisen oder zuhause!
Eure Waldwichtel
Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartner sind Wiebke Dechant – Geschäftsstelle Tel.07034 2772370 und für neue Mitglieder Carmen Watermann - 0174 1749838107
www.waldkindergarten-aidlingen.de

Schulen

Volkshochschule

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

Nouvelles et culture le lundi matin
Vous aimez la France, ses régions, sa langue, sa littérature? A l'aide d' articles de la presse française, de livres actuels en France, de DVDs vous allez découvrir plus de détails sur la France - et tout cela épicé d'une goutte de grammaire.
In diesem Kurs wird mit freiem Material gearbeitet.
424 500 11, Mariaelena Antoniazzi, montags, 9:00 - 10:45 Uhr, ab 17. September, 13 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 98,-.

Cours de révision, A2
Grundlegende Vorkenntnisse werden vorausgesetzt, Material wird am ersten Kurstag bekannt gegeben.
422 900 11, Nicole Dilz, freitags, 9:30 - 11:30 Uhr, ab 5. Oktober, 10 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 95,-.

Äthiopien
Ein Land zwischen Spätmittelalter und Moderne
Barfuß, im zerschlissenen Rock, Perlenzöpfe im Haar und mehr als ein Dutzend Armreifen an jedem Handgelenk, ein löchriges Tuch, das um den Bauch und eine der Schultern gewickelt ist und unter dem sie den zweijährigen Sohn trägt, mit blankem Busen und Kalaschnikow - so empfängt uns die Frau des Stammeshäuptlings vor der Besichtigung des Dorfes. Doch weder die nackte Brust noch das Schnellfeuergewehr gelten bei den Mursi als Sexsymbol, sondern der Tonteller, der mit mindestens 15 Zentimeter Durchmesser die Unterlippe der Frau überdehnt.
Dies ist ein kleiner Ausschnitt aus der Reportage, mit der der Aidlinger Journalist Karlheinz Reichert seine Äthiopien-Reise beschreibt. Äthiopien zählt zu den am wenigsten entwickelten Staaten der Erde. Seine über 100 Millionen Einwohner teilen sich in 80 Völker auf. Weltkulturerbestätten wie der Palastbezirk von Gondar, das Stelenfeld von Tiya oder die Felsenkirchen von Lalibela mit dem Maskal-Fest, das an die Christianisierung des Landes erinnert, oder auch der Wasserfall des Blauen Nils und das Simien-Gebirges, das zu den Weltnaturerbestätten gehört, sind ebenfalls Bestandteile seines Dia-Vortrages.
117 210 11, Bildervortrag, Karlheinz Reichert, Mittwoch, 21. Nov., 19:30 - 21:00 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenbergschule, EUR 8,-, Anmeldung und Abendkasse.

Südwestrundfunk in Stuttgart
Wie entstehen Radio- und Fernsehprogramme?
Gewinnen Sie einen Eindruck von einem der modernsten Medienunternehmen Europas. Schauen Sie den Machern des Rundfunks über die Schulter und erfahren Sie alles, was Sie schon immer über die Arbeitsweise des zweitgrößten Senders der ARD wissen wollten.
Während der mehr als 2 km langen Führung erwarten Sie folgende Höhepunkte:
- die Multimedia-Präsentation: "Der SWR stellt sich vor."
- der Besuch einer Livesendung der Radioprogramme SWR1/ SWR4
- Einblicke in das Hörfunkarchiv des SWR
- die Besichtigung der Fernsehstudios
- der Besuch der hauseigenen Werkstätten.

Die Reihenfolge ist mit Rücksicht auf den aktuellen Programmbetrieb geplant. Änderungen sind somit vorbehalten. Auf dem Rundgang sind Treppen zu überwinden. Eine Pause oder Sitzmöglichkeiten gibt es leider nicht.
132 265 11, Führung, Heidi Krätzig, Freitag, 8. Febr., 18:15 - 21:00 Uhr, EUR 12,- vhs.Gebühr, Mindestalter: 18 Jahre.

Schlagfertigkeit
Schlagfertig verhalten wir uns dann, wenn wir spontan reagieren. Doch geht es Ihnen oft auch so, dass Ihnen die passende Antwort erst einfällt, wenn der verbale Angriff schon lange vorbei ist? Ziel ist es, verhandlungsfähig zu bleiben, die richtigen Worte zu finden und in Belastungssituationen flüssig und treffend formulieren zu können. Dadurch gelingt es Ihnen auch, die jeweilige Situation zu entschärfen und Anerkennung und Respekt bei Ihrem Gegenüber zu erlangen.
532 330 11, Nicole Bader, Donnerstag, 22. November, 29. November, 6. Dezember, jeweils 19:00 - 21:30 Uhr, 3 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 69,-.

Landratsamt Sozialer Dienst

Jugend und Bildung
Familie am Start - Hilfen von Anfang an
Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.
Familie am Start
Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,
71063 Sindelfingen
Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler
Telefon: 07031/76376-20
familieamstart@hdf-sindelfingen.de
www.hdf-sindelfingen.de
www.familie-am-start.de

Freiwillige Feuerwehr

Tipp der Feuerwehr Aidlingen

Wenn Sie Fragen zu diesem oder anderen Themen haben, dürfen Sie uns gerne ansprechen. Besuchen Sie auch unsere Homepage unter **www.feuerwehr-aidlingen.de** sowie auf Facebook unter facebook/feuerwehraidlingen.com.

WAS WAR LOS

02.08.2018 - 20:54 Uhr: Überlandhilfe nach Grafenau

Um 20:54 Uhr wurde die Feuerwehr Aidlingen zur Überlandhilfe alarmiert. Grund für diese Alarmierung war die Anforderung der Feuerwehr Grafenau nach Dätzingen zur Menschenrettung. Vor Ort wurde der Rettungsdienst unterstützt, welcher eine Person über die Drehleiter aus einem Wohnhaus auf die Straße patientengerecht transportierte, wo sie dem Rettungsdienst übergeben wurde.

03.08.2018 - 16:34 Uhr:
Rauchentwicklung an einer Solaranlage
Am vergangenen Freitag Mittag erfolgte die Alarmierung des gesamten Löschzuges der Feuerwehr Aidlingen durch die Leitstelle. Grund für diese Alarmierung war eine gemeldete Rauchentwicklung an einer Solaranlage. Vor Ort an der Einsatzstelle in der Schauinslandstraße wurde festgestellt, dass bereits eine Fachfirma anwesend war, welche sich um den Defekt kümmerte. Da hierbei kein Einsatz der Feuerwehr notwendig war, konnte neben dem Löschzug aus Aidlingen auch das anfahrende Löschfahrzeug der Feuerwehr Ehningen abbestellt werden.

Diakonissenmutterhaus

Herzliche Einladung zum Bibelkurs
Herzliche Einladung zur Teilnahme an Einheiten unseres Bibelkurses vom 4. bis 25. August. In diesem Jahr stehen die neutestamentlichen Briefe am Vormittag und das Markusevangelium am Nachmittag auf dem Programm. Außerdem gibt es an einzelnen Abenden Vorträge zu verschiedenen Themen. Die Einheiten werden von Schwestern unseres Mutterhauses und Referenten wie Dr. Hanniel Strebel, Thomas Härry, Prof. Dr. Gerhard Maier und Kurt Schneck gehalten.
Die Bibelstunde am 12. August um 14 Uhr wird Thomas Härry halten. Am 19. August wird sie Kurt Schneck halten.
Das vollständige Programm finden Sie auf unserer Homepage unter www.dmh.click/bibelkurs
Wir freuen uns auf Sie.